

Handbuch zur EU-Produkt- und Umwelt-Compliance

Strategischer Leitfaden für ganzheitliche Marktkonformität,
Produktsicherheit, Verpackungsökologie, Kreislaufwirtschaft und
die digitale Nachweispflicht im europäischen Binnenmarkt

SYSTEMIC STANDARDS

Oberasbacher Str. 16c
90522 Oberasbach
Deutschland

info@systemic-standards.com
www.systemic-standards.com

Wichtige Informationen für internationale Hersteller, Importeure, Supply-Chain-Manager, Markenrechtsinhaber und
Online-Händler (E-Commerce)

1. Einleitung: Das neue, mehrdimensionale EU-Compliance-Modell

Das Zeitalter, in dem die regulatorische Produkt-Compliance in der Europäischen Union mit dem bloßen Aufkleben eines CE-Logos erledigt war, ist endgültig vorbei. Die EU transformiert den europäischen Binnenmarkt grundlegend. Ziel ist ein geschlossener Wirtschaftsraum, der Verbraucher vor unsicheren Produkten schützt und gleichzeitig den Übergang zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft erzwingt.

Heute und in Zukunft ist Compliance keine isolierte Aufgabe der technischen Entwicklung mehr. Sie ist ein mehrdimensionales System, das den gesamten Lebenszyklus einer Ware betrifft: vom ersten Design-Entwurf (Eco-Design) über die technische Sicherheit, die Nachhaltigkeit der Lieferkette, die digitale Pre-Sales-Transparenz im Online-Handel bis hin zur finanziellen Verantwortung für das Recycling am Lebensende (End-of-Life).

Dieses Handbuch bietet eine lückenlose, systematische Übersicht der sechs wichtigsten regulatorischen Säulen (CE, GPSR, PPWR, EPR, ESPR und DPP), grenzt diese präzise voneinander ab und zeigt auf, wie sie im operativen Geschäft ineinandergreifen.

CE	GPSR	PPWR	EPR	ESPR	DPP
Conformité Européenne	General Product Safety Regulation	Packaging and Packaging Waste Regulation	Extended Producer Responsibility	Ecodesign for Sustainable Products Regulation	Digital Product Passport
<i>Europäische Konformität</i>	<i>Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit</i>	<i>EU-Verpackungsverordnung</i>	<i>Erweiterte Herstellerverantwortung</i>	<i>Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte</i>	<i>Digitaler Produktpass</i>

Warum die Abgrenzung entscheidend ist

CE, GPSR, PPWR, EPR, ESPR und DPP sind keine isolierten Regelwerke, sondern greifen ineinander. Während CE und GPSR die Produktsicherheit sicherstellen, erweitern PPWR und EPR die Verantwortung auf Verpackung und Entsorgung. ESPR und DPP gehen noch einen Schritt weiter und transformieren den Markt hin zu datengetriebener, nachhaltiger Produktverantwortung.

Unternehmen, die diese Zusammenhänge frühzeitig verstehen und strukturiert umsetzen, sichern sich nicht nur regulatorische Konformität, sondern auch einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil im europäischen Markt.

2. Die regulatorischen Säulen im Detail (Was, für wen, für was?)

2.1 CE-Kennzeichnung (Technische Konformität & Produktsicherheit)

- **Was ist es?** Ein gesetzlich vorgeschriebenes Konformitätskennzeichen. Mit dem Anbringen erklärt der Inverkehrbringer in rechtsverbindlicher Form, dass das Produkt alle spezifischen, harmonisierten europäischen Richtlinien und Verordnungen vollständig erfüllt.
- **Für was gilt es?** Ausschließlich für Produkte, die in den Anwendungsbereich mindestens einer harmonisierten EU-Spezialrichtlinie fallen (z. B. Elektrogeräte nach LVD/EMV/RED, Maschinen, Spielzeug, Medizinprodukte, Bauprodukte, persönliche Schutzausrüstung).
- **Für wen gilt es?** Für jeden Wirtschaftsakteur, der diese Produkte in der EU in den Verkehr bringt (Hersteller, Importeure und Händler, die Produkte unter eigener Marke vertreiben).
- **Kernanforderung:** Durchführung von zertifizierten Labortests, Erstellung einer internen Risikobeurteilung, Zusammenstellung der Technischen Dokumentation (Technical File) und Unterzeichnung der EU-Konformitätserklärung (DoC).

2.2 GPSR (Allgemeine Produktsicherheitsverordnung – Verordnung (EU) 2023/988)

- **Was ist es?** Ein universelles, direkt geltendes EU-Recht, das als regulatorisches Auffangnetz fungiert. Es stellt sicher, dass ausnahmslos jedes Verbraucherprodukt auf dem Markt absolut sicher ist.
- **Für was gilt es?** Für alle Non-Food-Verbraucherprodukte (B2C-Waren). Bei Produkten ohne CE-Pflicht (z. B. Kleidung, Möbel) gilt sie vollumfänglich; bei CE-pflichtigen Produkten gilt sie ergänzend (insbesondere bezüglich der Pflichten im E-Commerce und des Rückrufmanagements).
- **Für wen gilt es?** Für die gesamte Handelskette: Hersteller, Importeure, Bevollmächtigte, Händler und explizit auch für Betreiber von Online-Marktplätzen.
- **Kernanforderung:** Benennung einer in der EU ansässigen Wirtschaftsakteur-Adresse (Verantwortliche Person), Erstellung einer GPSR-Risikoanalyse auch für non-CE-Waren, lückenlose Rückverfolgbarkeit (Chargennummern) sowie die Darstellung aller Herstellerdaten und Warnhinweise im Online-Listing vor dem Kauf.

2.3 PPWR (EU-Verpackungsverordnung)

- **Was ist es?** Eine direkt anwendbare EU-Verordnung, welche die Umweltbelastung durch Verpackungen radikal reduzieren und deren vollständige Recyclingfähigkeit erzwingen soll.
- **Für was gilt es?** Für jede Art von Verpackung, die auf dem EU-Markt in den Verkehr gebracht wird, unterteilt in Primärverpackung (Verkaufsverpackung), Sekundärverpackung (Umverpackung) und Tertiärverpackung (Transport- und Versandverpackung).
- **Für wen gilt es?** Für alle Wirtschaftsakteure, die verpackte Produkte in der EU bereitstellen (Markeninhaber, Importeure, Versandhändler, Fulfillment-Dienstleister).
- **Kernanforderung:** Einhaltung des „Design for Recycling“ (Einstufung in Leistungsklassen A-C; Verbot von Klasse D/E ab 2030), Erfüllung von PCR-Mindestzyklquoten bei Kunststoffen, strikte Einhaltung des Leerraum-Verbots (maximal 50 % Leerraum bei Versandkartons) und das Aufbringen harmonisierter EU-Mülltrennungssymbole.

2.4 EPR (Erweiterte Produzentenverantwortung)

- **Was ist es?** Ein über nationale Gesetze geregeltes, finanzpolitisches Prinzip. Wer ein Produkt auf den Markt bringt, muss die Kosten für dessen Sammlung, Sortierung und Verwertung im jeweiligen Land tragen.
- **Für was gilt es?** Aufgeteilt in spezifische Umweltströme: Verpackungen (trifft jede physische Ware), Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE), Batterien/Akkumulatoren sowie (je nach Land) Textilien, Reifen oder Möbel.
- **Für wen gilt es?** Für den „Erstinverkehrbringer“ im jeweiligen EU-Mitgliedstaat. Wer grenzüberschreitend per E-Commerce oder Dropshipping direkt an Endkunden in ein anderes EU-Land verkauft, gilt dort automatisch als EPR-pflichtiger Inverkehrbringer.
- **Kernanforderung:** Registrierung bei den jeweiligen nationalen Behörden in allen 27 EU-Ländern separat, Abschluss von Verträgen mit dualen Systemen/Rücknahmesystemen und die kontinuierliche (monatliche/jährliche) Abgabe von Mengen- und Gewichtsmeldungen inklusive Gebührenentrichtung.

2.5 ESPR (Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte – Verordnung (EU) 2024/1781)

- **Was ist es?** Das ökologische Dachgesetz der EU, das die Konstruktionsanforderungen von Produkten von einer reinen Energieeffizienzprüfung zu einer umfassenden Nachhaltigkeitsprüfung über den gesamten Lebenszyklus transformiert.
- **Für was gilt es?** Für nahezu alle physischen Waren im EU-Binnenmarkt. Ausgenommen sind lediglich Lebens- und Futtermittel sowie Human- und Tierarzneimittel. Die genauen Kriterien werden schrittweise über produktgruppenspezifische „delegierte Rechtsakte“ scharf geschaltet.
- **Für wen gilt es?** Primär für Hersteller und Importeure, die die Produkte designen und erstmals in die EU einführen.
- **Kernanforderung:** Eco-Design by Default – Produkte müssen nachweislich auf Langlebigkeit, einfache Reparierbarkeit, einfache Demontierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Schadstofffreiheit hin konstruiert werden. Großunternehmen unterliegen zudem einem strengen Vernichtungsverbot für unverkaufter Textilien und Elektronik-Neuware.

2.6 DPP (Digitaler Produktpass)

- **Was ist es?** Das fundamentale, IT-basierte Umsetzungswerkzeug der ESPR. Ein dezentrales, Cloud-basiertes, interoperables Daten-Ökosystem, das Produktinformationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette digital bereitstellt.
- **Für was gilt es?** Für alle Produkte, die unter die ESPR-Regulierung fallen (priorisiert für Batterien, Textilien, Eisen/Stahl, Elektronik, Chemikalien und Kunststoffe). Ein legaler Marktzugang in der EU ist ohne DPP technisch unmöglich.
- **Für wen gilt es?** Für Hersteller und Importeure (Datenbereitstellung und IT-Architektur), Händler (Präsentationspflicht im Online-Shop) sowie Software-Hoster (Ausfallsicherheit nach EU-Standards).
- **Kernanforderung:** Generierung einer weltweit eindeutigen Identifikationsnummer (UID), Aufbau einer standardisierten API-Schnittstelle zur EU-Zentralregistry und das dauerhafte Anbringen eines maschinenlesbaren Datenträgers (QR-Code oder RFID-Chip) direkt am Produkt.

3. Die klare Abgrenzung zueinander (Wer macht was?)

Um Fehler im Compliance-Management zu vermeiden, muss die fundamentale Trennung zwischen den Systemen verstanden werden:

Sicherheit vs. Nachhaltigkeit (CE/GPSR vs. ESPR):

CE und GPSR prüfen, ob ein Produkt im Moment des Verkaufs sicher für den Menschen ist (Schutz vor Stromschlag, Verbrennung, Strangulation oder giftigen Emissionen). Die ESPR prüft dagegen, ob das Produkt über seine Lebensdauer hinweg nachhaltig für den Planeten ist (Ressourceneffizienz, CO₂-Fußabdruck, zirkuläre Wiederverwertung). Ein hocheffizientes, recycelbares Gerät (ESPR-konform) kann verboten werden, wenn es elektrische Mängel aufweist (CE-Verstoß). Umgekehrt darf ein absolut sicheres Gerät (CE-konform) blockiert werden, wenn es so verklebt ist, dass man den Akku nicht tauschen kann (ESPR-Verstoß).

Inhalt vs. Hülle (ESPR vs. PPWR):

Die ESPR fokussiert sich primär auf den inhärenten Kern des Produkts selbst. Die PPWR blendet die Funktion des Produkts weitgehend aus und reguliert ausschließlich seine Hülle (die Verpackung).

Materielles Design vs. Finanzielles System (PPWR/ESPR vs. EPR):

PPWR und ESPR sind materielle und konstruktive Vorschriften. Sie schreiben vor, wie Gegenstände physisch beschaffen und bedruckt sein müssen (z. B. Monomaterialien, Schadstoffgrenzwerte, Haltbarkeit). Die EPR hingegen ist ein reines Finanzierungs- und Meldesystem. Die EPR prüft keine Konstruktionszeichnungen, sondern verlangt Registrierungsnummern und Geld für das physische Recycling des anfallenden Mülls.

Physisches Produkt vs. Digitaler Zwilling (ESPR vs. DPP):

Die ESPR definiert die gesetzlichen Umwelt-Anforderungen an die physische Ware. Der DPP ist das digitale Spiegelbild (der digitale Zwilling), das den Nachweis dieser Anforderungen automatisiert erbringt.

4. Wie die Regularien zusammenfallen und ineinandergreifen

In der Praxis existieren diese Gesetze nicht nebeneinander, sondern greifen an kritischen Schnittstellen direkt ineinander:

Die Verschmelzung im DPP:

Der Digitale Produktpass wird zum zentralen Daten-Hub. Die klassische CE-Konformitätserklärung (DoC) verliert ihre Papierform und wird als digitaler Datensatz direkt in den DPP integriert. Gleichzeitig fließen die Materialdeklarationen nach REACH (GPSR/CE), die Verpackungskennzeichnungen (PPWR) und die EPR-Registrierungsnummern als spezifische Datenpunkte in die Datenstruktur des DPP ein. Ein einziger Scan des QR-Codes am Produkt liefert alle Nachweise synchron.

Öko-Modulation der EPR-Gebühren durch PPWR & ESPR:

Die nationalen EPR-Rücknahmesysteme berechnen ihre Lizenzgebühren künftig nicht mehr pauschal nach Gewicht. Es greift die sogenannte Öko-Modulation: Eine Verpackung, die nach PPWR in die beste Recyclingklasse "A" eingestuft wird, oder ein Produkt, das nach ESPR eine extrem hohe Lebensdauer aufweist, zahlt drastisch reduzierte EPR-Gebühren. Wer schlechte Materialien verwendet, wird mit massiven EPR-Strafgebühren belegt.

Die E-Commerce-Zange:

GPSR, PPWR und EPR bilden im Online-Handel eine unerbittliche Einheit. Marktplätze wie Amazon nutzen automatisierte Algorithmen, um Listings zu prüfen. Ein Verkaufsangebot wird in Echtzeit europaweit deaktiviert, wenn im Backend des Händlers auch nur eines der Elemente fehlt: Entweder die GPSR-Adresse der verantwortlichen Person, die länderspezifische EPR-Registrierungsnummer für die Verpackung (PPWR) oder der verifizierte Link zum digitalen Produktpass (DPP).

5. Produktanforderungen & Vorschriften

Regulierung	Was es ist?	Physische Merkmale am Produkt	Abgrenzung	Ab wann gültig/Pflicht?	Wenn es betrifft?
CE	Die CE-Kennzeichnung zeigt, dass ein Produkt den EU-Anforderungen an Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz entspricht und im Europäischen Wirtschaftsraum verkauft werden darf.	CE-Logo sichtbar auf dem Produkt, der Verpackung oder den Begleitunterlagen.	Kein Qualitätszeichen und keine freiwillige Zertifizierung, sondern eine verpflichtende Konformitätskennzeichnung.	Seit Einführung der jeweiligen EU-Richtlinien bzw. Verordnungen, verpflichtend vor dem Inverkehrbringen je nach Produktkategorie.	Hersteller, Importeure und Händler, wobei der Hersteller die Hauptverantwortung trägt.
GSPR	EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit für Verbraucherprodukte, auch für nicht spezifisch regulierte Produkte.	Keine einheitliche Kennzeichnung, aber Angaben wie Herstellername, Kontaktadresse, Produktidentifikation und ggf. Warnhinweise müssen vorhanden sein.	Ersetzt die alte Produktsicherheitsrichtlinie und gilt ergänzend zu spezifischen CE-Vorschriften, nicht anstelle davon.	Gilt ab Dezember 2024 verpflichtend in der EU.	Hersteller, Importeure, Händler und auch Online-Marktplätze.
PPWR	EU-Verordnung zur Reduzierung von Verpackungsabfällen und zur Förderung von Recycling und nachhaltiger Verpackung.	Kennzeichnungen zur Materialzusammensetzung, Recyclingfähigkeit oder Wiederverwendbarkeit der Verpackung.	Betrifft Verpackung, nicht das eigentliche Produkt selbst.	Wird schrittweise nach Inkrafttreten der Verordnung verpflichtend.	Hersteller, Händler, Importeure und Verpackungsinverkehrbringer.
EPR	Prinzip der erweiterten Herstellerverantwortung für den gesamten Lebenszyklus eines Produkts, insbesondere Entsorgung und Recycling.	Oft keine direkten Merkmale am Produkt, aber Registrierung und Lizenzierungssysteme sowie ggf. Recyclingkennzeichen.	Kein einzelnes Gesetz, sondern ein Rahmenprinzip, das in verschiedenen nationalen Gesetzen umgesetzt wird.	Bereits in vielen EU-Ländern etabliert, je nach Produktkategorie unterschiedlich.	Hersteller und Importeure, teilweise auch Händler.
ESPR	EU-Verordnung zur Verbesserung der Umweltleistung und Nachhaltigkeit von Produkten über den gesamten Lebenszyklus.	Kann Anforderungen an Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Energieeffizienz oder Materialkennzeichnung enthalten.	Geht über Energieverbrauch hinaus und umfasst viele Produktaspekte, nicht nur Energieprodukte.	Wird schrittweise nach Inkrafttreten für verschiedene Produktgruppen eingeführt.	Hersteller, Importeure und teilweise Händler.
DPP	Digitaler Datensatz mit Informationen zu Herkunft, Materialien, Reparatur und Recycling eines Produkts.	Merkmale am Produkt: Meist QR-Code, NFC-Tag oder ähnliche digitale Zugangspunkte am Produkt oder der Verpackung.	Kein physisches Label allein, sondern ein digitales Informationssystem.	Wird im Rahmen der ESPR schrittweise für bestimmte Produktgruppen verpflichtend.	Hersteller primär, sowie Importeure, Händler und Recyclingakteure entlang der Lieferkette.

6. Praxisbeispiele: Was gilt für wen und wie fallen sie zusammen?

Praxisbeispiel 1: E-Bike (Komplexes Konsumgut)

CE-Kennzeichnung:

Gilt zwingend. Das E-Bike fällt unter die Maschinenrichtlinie/-verordnung, die EMV-Richtlinie und die RoHS-Richtlinie. Es erfordert zwingend Labortests bezüglich elektromagnetischer Verträglichkeit und elektrischer Sicherheit des Antriebs.

GPSR:

Gilt ergänzend. Da es sich um ein B2C-Verbraucherprodukt handelt, müssen die Adressen des Herstellers und der EU-verantwortlichen Person auf dem Rahmen angebracht und im Online-Shop hinterlegt werden. Ein Unfallmeldesystem muss implementiert sein.

PPWR:

Der Transportkarton des E-Bikes und die Schutzfolien müssen volumenoptimiert sein. Das Leerraum-Verbot von maximal 50 % muss eingehalten werden, und auf dem Karton müssen die harmonisierten Symbole (z. B. PAP 20 für Wellpappe) aufgedruckt sein.

EPR:

Trippel-Pflicht für den Inverkehrbringer. Er muss das Gewicht des E-Bikes im Elektronikaltgeräte-Register (WEEE) des Ziellandes melden, den Lithium-Ionen-Akku im nationalen Batterieregister registrieren und den Versandkarton beim Verpackungsregister lizenzieren.

ESPR & DPP:

Schlägt mit maximaler Härte zu. Über den spezifischen Batterie-Rechtsakt benötigt das E-Bike einen voll funktionsfähigen Batterie-Pass. Am Akku-Gehäuse muss ein feuerfester QR-Code angebracht sein. Dieser liefert dem Verbraucher Daten zum Alterungszustand (State of Health) und Werkstätten geschützte Demontageanleitungen. Die CE-Dokumentation ist digital im Pass hinterlegt.

Praxisbeispiel 2: T-Shirt aus Baumwolle (CE-freies Konsumgut)

CE-Kennzeichnung:

Gilt nicht, da für herkömmliche Alltagskleidung keine CE-Spezialrichtlinie existiert (Ausnahme: Schutzkleidung).

GPSR:

Gilt vollumfänglich als primäres Sicherheitsgesetz. Das T-Shirt muss ein eingenähtes Etikett mit Name und Postanschrift des Herstellers/Importeurs sowie eine eindeutige Chargennummer aufweisen (Rückverfolgbarkeit bei Schadstofffunden). Kordellängen bei Kinderkleidung müssen nach Sicherheitsnormen ausgelegt sein.

PPWR:

Der Plastik-Polybeutel, in dem das T-Shirt verpackt ist, und die Versandtasche des Online-Händlers müssen auf das absolute Minimum reduziert sein und das korrekte Mülltrennungssymbol (z. B. LDPE 4) tragen.

EPR:

Der Inverkehrbringer muss die Kunststoffhülle und die Versandtasche in den jeweiligen Verbraucherländern finanziell lizensieren. Zudem greift schrittweise die Textil-EPR: Für das reine Gewicht des T-Shirts müssen Entsorgungsgebühren an die nationalen Textilregister abgeführt werden.

ESPR & DPP:

Das T-Shirt unterliegt der harten ESPR-Priorisierung für Textilien. Das Vernichten von unverkauften Retouren ist gesetzlich verboten. Am T-Shirt muss ein waschbeständiger QR-Code angebracht sein, der zum DPP führt. Dieser liefert den digitalen Nachweis über die Faser- zu-Faser-Recyclingfähigkeit, den Wasserverbrauch in der Produktion und die REACH-Konformität (PFAS-Freiheit).

Praxisbeispiel 3: Hochwertiges Designer-Holzregal (Möbelstück)

CE-Kennzeichnung:

Gilt nicht (keine CE-Spezialrichtlinie für Standard-Möbel ohne elektrische Komponenten).

GPSR:

Gilt als Hauptpfeiler. Es muss eine dokumentierte Risikoanalyse zur Stand- und Kippsicherheit (z. B. nach EN 12521) vorliegen. Ein zwingender, physischer Warnhinweis zur Wandmontage in der Landessprache des Kunden muss beiliegen. Herstelleradresse und Modellnummer müssen dauerhaft auf der Unterseite des Regals angebracht sein.

PPWR:

Die Ecken-Schutzprofile aus Schaumstoff und die Umkartons müssen als Monomaterial ausgelegt oder leicht trennbar sein. Ein künstliches Aufblähen des Kartons zur optischen Vergrößerung im Handel ist verboten.

EPR:

Lizenzierung des Verpackungsmaterials bei den dualen Systemen. In Ländern wie Frankreich greift zudem die spezifische Möbel-EPR (Éco-mobilier), bei der das reine Möbelgewicht gemeldet und bezahlt werden muss.

ESPR & DPP:

Nach dem schrittweisen Rollout der Möbel-Rechtsakte muss das Holz aus nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft stammen. Ein QR-Code auf der Rückseite des Regals führt zum DPP, der die genutzten Klebstoffe deklariert (Nachweis der Einhaltung von Formaldehyd-Grenzwerten) und eine Anleitung zur zerstörungsfreien Demontage und Wiederverwendung bereitstellt.

7. Gesetzliche Kennzeichnungs- und Datenträger-Vorgaben

Die physische Umsetzung auf Produkt und Verpackung folgt einem unnachgiebigen gesetzlichen Stufenprinzip: Direkt auf dem Produkt steht an erster Stelle. Nur wenn die Ware nachweislich zu klein oder die Oberfläche technisch unbedruckbar ist, darf auf die Verpackung oder die Gebrauchsanweisung ausgewichen werden.

Die Kennzeichnungselemente müssen wisch-, kratz- und chemikalienbeständig ausgeführt werden. Ein rechtskonformes Kennzeichnungs-Layout vereint:

- Das **CE-Logo** (mindestens 5 mm Höhe, proportionengetreu) – nur falls CE-Pflicht besteht.
- Die durchgestrichene Mülltonne – nur für Elektrogeräte und Batterien nach **EPR**-Vorgaben.
- Vollständige Hersteller- und Importeur-Stammdaten mit **ladungsfähiger Postanschrift** (kein Postfach, keine reine URL).
- Die EU-Verantwortliche Person mit **Postanschrift und E-Mail-Adresse** (zwingend für alle Nicht-EU-Hersteller nach GPSR).
- Eindeutige **Produkt-IDs** (Modell-, Chargen- oder Seriennummer) zur lückenlosen Rückverfolgbarkeit.
- Harmonisierte **PPWR**-Sortierpiktogramme auf allen Verpackungselementen zur Mülltrennung.
- Der maschinenlesbare **QR-Code** (Datenträger), der als eindeutiger Identifikator (UID) die Brücke zum Digitalen Produktpass (DPP) schlägt.

Systemic Standards – Ihr starker Partner - Compliance ohne Kompromisse

Rechtssicherer Marktzugang in der Europäischen Union

Im globalen B2B-Handel und E-Commerce sind Produktsicherheit, Umweltverantwortung, digitale Transparenz und zertifizierte Unternehmensprozesse die elementaren Grundvoraussetzungen für einen erfolgreichen und nachhaltigen EU-Vertrieb. Die regulatorischen Anforderungen im europäischen Wirtschaftsraum werden dabei nicht nur komplexer, sondern auch deutlich strenger und umfassender.

Mit neuen verpflichtenden Regelwerken wie der Allgemeinen Produktsicherheitsverordnung (GPSR), der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR), der Ökodesign-Verordnung (ESPR) sowie dem Digital Product Passport (DPP) verlagert sich der Fokus von reiner Produktsicherheit hin zu ganzheitlicher Lifecycle-Compliance. Nationale Marktüberwachungsbehörden und Plattformen verschärfen ihre Kontrollen – sowohl an den Außengrenzen als auch im digitalen Handel.

In diesem dynamischen Regulierungsumfeld agiert Systemic Standards als Ihr fachkundiger, strategischer Ankerpunkt. Wir übersetzen bürokratische Hürden in klare, rechtssichere Prozesse und lösen die anspruchsvollen Vorgaben aus GPSR, CE-Richtlinien, EPR, PPWR, ESPR, DPP sowie internationalen ISO-Normen. Unser Ziel ist es, Ihren Marktzugang in der EU nicht nur reibungslos zu gestalten, sondern Ihr Unternehmen wirksam vor Haftungsrisiken, teuren Zollstopps, Marktplatz-Sperren und existenzbedrohenden Vertriebsverboten zu schützen.

Unsere Kernkompetenzen

Gezielte Lösungen für Ihre rechtssichere Marktpräsenz

Um Ihre Produkte erfolgreich und legal auf den europäischen Markt zu bringen oder Ihr Qualitätsmanagement auf das nächste Level zu heben, bieten wir Ihnen maßgeschneiderte Compliance-Dienstleistungen an. Vom ersten technischen Pre-Audit bis zur langfristigen behördlichen Vertretung deckt unser Portfolio alle kritischen Säulen moderner Produkt-, Umwelt- und Datenkonformität ab:

1. Strategische Haftungsabschirmung & EU-Repräsentanz

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/1020, der GPSR (EU) 2023/988 sowie weiterer regulatorischer Anforderungen ist für den Verkauf nahezu aller Non-Food-Produkte in der EU ein ansässiger Wirtschaftsakteur zwingend erforderlich. Systemic Standards übernimmt für Sie diese gesetzliche Rolle als offizieller EU-Repräsentant. Wir fangen regulatorische Haftungsrisiken im Außenverhältnis ab und schaffen die notwendige Grundlage für GPSR-, EPR- und zukünftige DPP-Konformität.

2. Umsetzung von EPR & EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) sowie die neue PPWR stellen weitreichende Anforderungen an Registrierung, Rücknahme, Recyclingfähigkeit und Kennzeichnung von Verpackungen und Produkten. Systemic Standards koordiniert Ihre EPR-Registrierungen europaweit, strukturiert Ihre Mengenmeldungen und stellt sicher, dass Ihre Verpackungen und Produktströme den aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen entsprechen.

3. Vorbereitung auf ESPR & Digital Product Passport (DPP)

Mit ESPR und DPP etabliert die EU einen neuen Standard für nachhaltige und datenbasierte Produktkonformität. Anforderungen an Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Materialtransparenz und CO₂-Daten werden zum festen Bestandteil des Marktzugangs. Wir analysieren Ihre Produktstrukturen, bauen belastbare Datenmodelle auf und bereiten Ihr Unternehmen frühzeitig auf die verpflichtende Einführung des Digital Product Passport vor.

4. Präventive Vermeidung von Import-Hürden und Lieferstopps

Fehlende EPR-Registrierungen, unvollständige DPP-Daten, mangelhafte technische Dokumentationen oder fehlerhafte Kennzeichnungen reichen heute aus, um Lieferketten zu blockieren. Unser präventiver Dokumenten- und Compliance-Check setzt genau hier an: Wir prüfen Ihre Unterlagen ganzheitlich – technisch, regulatorisch und datenbasiert – und verhindern effektiv Zollstopps, Marktplatzsperrungen und Reputationsschäden.

5. Souveräne Schnittstelle zu europäischen Marktüberwachungsbehörden

Bei behördlichen Prüfungen sind Schnelligkeit und Fachkompetenz entscheidend. Als Ihr offizieller Repräsentant übernehmen wir die professionelle Kommunikation mit Marktüberwachungsbehörden, Systembetreibern und Plattformen. Wir managen Fristen, beantworten Anfragen fundiert und verteidigen aktiv Ihren Vertriebsstatus im europäischen Markt.

6. Konformitäts- & Datenmanagement mit Langzeitnachweis

Der Gesetzgeber schreibt für Wirtschaftsakteure eine strenge 10-jährige Datenvorhaltung für technische Dokumentationen und EU-Konformitätserklärungen (DoC) vor – gerechnet ab dem Zeitpunkt, an dem das letzte Produktmodell in den Verkehr gebracht wurde. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an strukturierte und verfügbare Produktdaten im Zuge neuer regulatorischer Vorgaben wie dem Digital Product Passport (DPP) und der Ökodesign-Verordnung (ESPR). Systemic Standards stellt eine gesetzeskonforme, revisionssichere Langzeit-Archivierung all Ihrer Konformitätsnachweise sowie ein zukunftsfähiges Datenmanagement sicher. Damit garantieren wir Ihnen auch Jahre nach dem Import eine lückenlose, jederzeit abrufbare und belastbare Nachweissicherheit gegenüber Behörden, Zollorganen und klagenden Dritten.

7. ISO- & Zertifizierungsreife für nachhaltigen Unternehmenserfolg

Ein funktionierendes Managementsystem ist der Schlüssel zu globaler Wettbewerbsfähigkeit. Wir führen Ihr Unternehmen zielsicher zur Zertifizierungsreife. Durch strukturierte Gap-Analysen decken wir Schwachstellen auf und begleiten Ihre Organisation bis zur erfolgreichen Auditierung – etwa im Qualitätsmanagement (ISO 9001), Umweltmanagement (ISO 14001) oder bei der Risikobeurteilung von Maschinen (ISO 12100).

Fazit und Ausblick

Die europäische Produktregulierung hat einen Reifegrad erreicht, der keine Kompromisse oder Nachlässigkeiten mehr erlaubt. Wer versucht, die Systeme isoliert zu betrachten oder sich auf ungeprüfte Zertifikate von Vorlieferanten aus Drittländern verlässt, scheitert unweigerlich an den automatisierten Kontrollmechanismen des Zolls oder den Algorithmen der E-Commerce-Plattformen.

Die rechtzeitige, proaktive Zusammenführung von technischer Sicherheit (CE/GPSR), verpackungsökologischer Optimierung (PPWR), finanzieller Absicherung (EPR) und dem Aufbau digitaler Datenarchitekturen (ESPR/DPP) ist die einzige Strategie, um den Marktzugang in Europa dauerhaft zu sichern. Sie schützt Ihr Unternehmen vor drakonischen Strafen und verwandelt regulatorische Pflichten in einen echten, messbaren Wettbewerbsvorteil.

Bereiten Sie Ihr Produktportfolio auf den europäischen Binnenmarkt vor. Kontaktieren Sie uns für ein detailliertes Gesamt-Pre-Audit.

Leitfaden für das ganzheitliche EU Compliance Pre-Audit

Um den regulatorischen Reifegrad Ihrer Produkte rechtssicher zu prüfen, müssen die Unterlagen strukturiert erfasst werden. Bitte übermitteln Sie uns diese Unterlagen gesammelt (eine separate E-Mail pro Produktlinie) an info@systemic-standards.com

Folgende Spezifikationen und Unterlagen-Kategorien werden für das Audit benötigt:

- **Kategorie 1: Produkt- & Akteursstammdaten (GPSR):** Exakte Produktbeschreibung, Verwendungszweck; hochauflösende Fotos; vollständige Adressdaten des Herstellers, des EU-Importeurs und der in der EU ansässigen verantwortlichen Person.
- **Kategorie 2: Technische Dokumentation & CE:** Technische Konstruktionszeichnungen; vollständige Material-Stücklisten (BOM); Schaltpläne; Risikoanalysen (z. B. nach EN ISO 12100); bereits vorhandene EU-Konformitätserklärungen (DoC).
- **Kategorie 3: Labortests & Chemikaliennachweise:** Vollständige Prüfberichte akkreditierter Labore (z. B. EMV, LVD, RED, RoHS, Spielzeugsicherheit); lückenlose REACH-Konformitätsnachweise bezüglich besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC); Lebensmittelkontakt-Zertifikate, falls zutreffend.
- **Kategorie 4: Verpackungs- & Materialdaten (PPWR):** Detaillierte Auflistung aller genutzten Verpackungsbestandteile (Gewicht in Gramm, präzise Materialart wie PAP 20 für Wellpappe oder LDPE 4); Nachweise über den PCR-Rezyklatanteil; mathematische Dokumentation zur Einhaltung der Leerraum-Berechnung.
- **Kategorie 5: EPR-Registrierungsnachweise:** Auflistung aller gültigen Registrierungsnummern der genutzten EU-Zielländer (WEEE für Elektroaltgeräte, Batterien sowie Verpackungsregister wie LUCID in Deutschland oder SYDERLOG in Frankreich) inklusive der Verträge mit den jeweiligen Rücknahmesystemen.
- **Kategorie 6: Zirkularitäts- & Servicekonzepte (ESPR):** Dokumentation zur vertraglichen Verfügbarkeit von Ersatzteilen und detaillierten Reparaturanleitungen; vorgesehene Dauer von Software- oder Firmware-Updates (in Jahren); bereits erstellte Ökobilanzen (LCA) oder formelle Umweltproduktdeklarationen (EPD).
- **Kategorie 7: IT-Infrastruktur & ERP-Systeme (DPP):** Beschreibung der aktuell im Unternehmen genutzten ERP-, PIM- oder PLM-Softwaresysteme zur technischen Analyse, wie die automatisierte, dezentrale Datenbereitstellung für die Erstellung des Digitalen Produktpasses (DPP) realisiert werden kann.
- **Kategorie 8: Haftungs- & Versicherungsnachweis:** Formeller Nachweis einer aktiven Produkthaftpflichtversicherung mit territorialer Deckung für den gesamten EU-Raum. Eine Mindestdeckungssumme von 1.000.000 € ist hierfür zwingende Voraussetzung; aufgrund der komplexen Pflichten der ESPR und der GPSR werden 2.000.000 € bis 3.000.000 € dringend empfohlen.

Warum Systemic Standards?

Wir glauben nicht an starre Bürokratie, sondern an smarte, systemische Prozesse. Wir verknüpfen tiefgreifendes juristisches und technisches Know-how mit praxisnahen, wirtschaftlich sinnvollen Lösungen für moderne Importeure, Hersteller und Händler. Ob Konsumgut, komplexe Elektronik oder Industriemaschine – wir sorgen dafür, dass Ihre Produkte die europäischen Sicherheitsstandards nicht nur auf dem Papier, sondern in der gelebten Praxis erfüllen.

Systemic Standards – Kompetenz in Produktsicherheit. Exzellenz in Compliance.

Systemic Standards • Oberasbacher Str. 16c • 90522 Oberasbach • Deutschland
info@systemic-standards.com • www.systemic-standards.com